



Mindener Aufruf

zur Unterstützung der Menschen, die mit ihren Bürgschaften humanitäre Hilfe durch die Rettung kriegsbedrohter Menschen ausgeübt haben! Bürgschaften für Bürgerkriegsflüchtlinge - ein Zeichen zivilgesellschaftlichen Muts!

Engagierte Bürger_innen mit und ohne Migrationshintergrund, haben es noch vor dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise – insbesondere Ende 2014 und Anfang 2015 durch individuelle Bürgschaften ermöglicht, dass Tausende Bürgerkriegsflüchtlinge aus den Kriegsgebieten Syrien/Anrainerstaaten sicher und legal nach Deutschland einreisen konnten. Dies taten sie, weil Bund und Länder sich nicht auf eine einheitliche, deutschlandweit gültige Regelung einigen konnten. Stattdessen haben in NRW, Hessen und Niedersachsen das Innenministerium, Verwaltungsgerichte, Mitarbeiter_innen in kommunalen Verwaltungen und Politiker_innen, Hilfwillige dazu ermutigt, das Instrument der „Verpflichtungserklärung“ zu nutzen, um einem Teil dieser bedrohten Menschen zu helfen, indem sie zusagten, für deren Lebensunterhalt und das Wohnen hier in Deutschland aufzukommen. Damit kam ein Instrument zum Einsatz, das für diesen Zweck nicht vorgesehen war.

Die Verpflichtungsgeber_innen gingen davon aus, dass ihre Verpflichtung mit der Asylenerkennung der Migrant_innen enden würde. Auf die rechtlichen Risiken bezüglich der Geltungsdauer der Bürgschaften wurde unzureichend hingewiesen. Entsprechende Hinweise auf Merkblättern gab es nicht.

Nun hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 26.01.2017 entschieden. Es legte bei Altverpflichtungen (vor dem 06.08.2016) eine Bürgschaftsfrist von drei Jahren fest – unabhängig davon, ob erfolgreich Asyl beantragt wurde.

Auf Grundlage dieser Entscheidung sehen sich Sozialbehörden zunehmend gezwungen Rückforderungen in Höhe von rund 20.000.-€ pro Bürgen zu erheben.

Fazit: Eine im guten Glauben übernommene aber eigentlich grundgesetzlich verankerte Aufgabe wird für einen Teil der Asylsuchenden privatisiert! Gesellschaftlich engagierte Bürger_innen werden zum Spielball politischer Kontroversen!

- Stopp aller Rückforderungen oder Rückforderungsabsichten mithilfe der politisch Verantwortlichen in Kommunen, im Landkreis, auf Landes- und auf Bundesebene!
- Unterstützung der betroffenen Bürgen durch Öffentlichkeit!
- Überarbeitung des Integrations-Gesetzes vom 06.08.2016
- Bildung eines Rechtshilfefonds, um den Betroffenen das Prozesskostenrisiko abzunehmen, wenn sie gegen den Bescheid klagen, die Verfassungsmäßigkeit überprüfen lassen bzw. ihre Bürgschaft widerrufen, weil unzureichend oder irreführend informiert wurde!

Wir rufen Netzwerke, Institutionen, Initiativen, Sozialverbände, Kirchen, Vereine, Einzelpersonen, u.a. auf, den Mindener Aufruf zu unterstützen und an einer bundesweiten Vorgehensweise mitzuwirken. Es ist insbesondere erforderlich, dass sich eine Koordinationsstelle findet, die das logistische, organisatorische Vorgehen übernimmt und das weitere Vorgehen politisch und juristisch unterstützt und begleitet. Dazu gehört auch die weitere Verbreitung des Aufrufes, auch in sozialen Netzwerken.

Bitte unterzeichnen Sie unseren Apell, und stärken damit unsere Forderungen
und mailen an info@welthaus-minden.de mit folgenden Angaben:

Name	Anschrift	Email